

Nr.: 162/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.12.2009

07.12.2009

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Gille
Tel.: 421-663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 162/2009

Betreff :

Bebauungsplan N4 Teilplan C "Teucheler Kaserne" 1. Änderung / Abwägung + Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bebauungsplans N4 Teilplan C „Teucheler Kaserne“ - 1. Änderung,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. die Satzung des Bebauungsplanes N4 Teilplan C „Teucheler Kaserne“ - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen

und nimmt zustimmend

die Begründung zur 1. Änderung zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :**Zu 1.**

Dem vorliegenden Abwägungsergebnis liegt die Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 07.08.2009 zu Grunde. Im Ergebnis dieser Auslegung wurde festgestellt, dass zwei Hinweise von einem TöB geäußert wurden, die im hier vorliegenden Satzungsplan redaktionell berücksichtigt sind. Dabei wurde zum einen aus der textlichen Festsetzung 2.1 auf der Planzeichnung der Textteil ... (Planstraße A bzw. B) ... ersatzlos gestrichen und zum anderen die Nutzungsschablonen für WA 1 bis 3 auf der Planzeichnung mit den Festsetzungen „SD/WD“ (Sattel- / Walmdach) und zur Lage der Trauf- bzw. Giebelstellung zur vorhandenen Straße ergänzt.

Zu 2.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Zu 3.

Das angestrebte Planziel aus dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, die Änderung des Höhenbezugspunktes zur konkreten Bestimmung der Höhe von baulichen Anlagen im Plangebiet wurde im Planentwurf eingearbeitet und durch entsprechende Festsetzungen im Satzungsplan umgesetzt.

Im Einzelnen waren dazu folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. In der 2. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 31.08.09 wurde der Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan N4 Teilplan C „Teucheler Kaserne“ 1. Änderung (Beschluss-Nr. IV/1-2-09) gefasst und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.10.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.11.2009 aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes N4 Teilplan C „Teucheler Kaserne“ - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die ergänzende Begründung haben in der Zeit vom 12.10.09 bis 12.11.2009 öffentlich ausgelegen.

Diese Planänderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt. Da mit dieser 1. Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt und keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wurden, sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestanden, konnte entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4, abgesehen werden. Somit behalten die vorstehend genannten Planunterlagen unverändert ihre Gültigkeit, da sie nicht von der 1. Änderung betroffen sind.

Im nunmehr vorliegenden Satzungsbeschlussvorschlag sind alle aus dem Abwägungsergebnis resultierenden Änderungen bzw. Ergänzungen, sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung, eingearbeitet worden.

Damit liegen die Unterlagen für den Satzungsbeschluss in entsprechender Form vor.

Anlage:

1. Abwägungsliste
2. Satzungsplan N4 Tp. C – 1. Änderung
3. Begründung zur 1. Änderung

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.